



BAUMEISTER AUS ÜBERZEUGUNG

LEITBILD DER ÖSTERREICHISCHEN BAUMEISTER  
ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER BUNDESINNUNG BAU



LEITBILD  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
BAUMEISTER

&

ZIELE UND GRUNDSÄTZE  
DER BUNDESINNUNG BAU

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesinnung Bau, Schaumburgergasse 20, 1040 Wien,

Tel.: +43 1 718 37 37-0, Mail: [office@bau.or.at](mailto:office@bau.or.at), Website: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at)

Sofern im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



## **TEIL 1: LEITBILD DER ÖSTERREICHISCHEN BAUMEISTER**

1. Vorwort .....	8
2. Wer wir sind .....	9
3. Was wir wollen .....	10
4. Wie wir unsere Ziele erreichen wollen .....	11
4.1. Fairplay im Wettbewerb .....	11
4.2. Aus- und Weiterbildung, die sich lohnt .....	12
4.3. Planen und Bauen am Puls der Zeit .....	14
4.4. Planen und Bauen im Einklang mit der Umwelt .....	15
4.5. Den Dialog mit der Öffentlichkeit forcieren .....	17
4.6. Normen entwickeln .....	18
4.7. Innovationen vorantreiben .....	18
4.8. Optimale Rahmenbedingungen durchsetzen .....	18
5. Anhang .....	20
5.1. Berechtigungsumfang des österreichischen Baumeisters .....	20
5.2. Standesregeln .....	22



## **TEIL 2: ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER BUNDESINNING BAU**

1. Vorwort .....	28
2. Unser Auftrag .....	28
3. Unsere Grundsätze .....	29
4. Unsere Ziele .....	31
5. Unsere Aufgaben .....	32
5.1. Interessenvertretung .....	32
5.1.1. Rechts- und Sozialpolitik .....	32
5.1.2. Wirtschaftspolitik .....	33
5.1.3. Umwelt, Technik, Sicherheit, Qualität .....	33
5.2. Serviceleistungen .....	34
5.3. Wissensvermittlung .....	34
5.3.1. Information und Kommunikation .....	34
5.3.2. Aus- und Weiterbildung .....	35
6. Unsere Organisation .....	36
6.1. Struktur und Entscheidungsträger .....	36
6.2. Finanzen .....	36
6.3. Kooperationen .....	37
6.4. Zusammenarbeit der Innungen auf Bundes- und Landesebene .....	37

TEIL I:

**LEITBILD  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
BAUMEISTER**

## I. VORWORT

### BAUMEISTER SCHAFFEN RAUM ZUM LEBEN

Planen und Bauen faszinieren den Menschen seit dem Beginn der Zivilisation. Ursprünglich dominierte der Schutz vor Naturgewalten. Doch schon bald wurden die Funktionen, die Planen und Bauen zu erfüllen hatten, immer umfangreicher.

Seit Jahrhunderten ist es die Aufgabe des Baumeisters,

- Raum zum Leben zu schaffen,
- im Wechselspiel mit der Natur zu ordnen, sinnvoll zu begrenzen und zu gestalten.

Die Aufgaben für die am Bau Beteiligten sind heute vielfältig. Zahlreiche öffentliche und private Bedürfnisse der Gesellschaft müssen berücksichtigt werden. So stehen einander z. B. Wohn-, Wirtschafts- und Infrastrukturbau sowie funktionale und repräsentative Architektur gleichberechtigt gegenüber. Diese kreative Baukultur ist ein Indikator für einen hohen intellektuellen Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Das vorliegende Leitbild ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses von Baumeistern, gewählten Funktionären und Mitarbeitern der Innungen der Baugewerbe über die Zukunft der österreichischen Baumeister. Es zeigt künftige Entwicklungen, Aufgaben und Problembereiche auf. Die definierten Ziele und Grundsätze können von den Unternehmen selbstständig oder gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Baumeister verwirklicht werden.

Als „kleinster gemeinsamer Nenner“ wichtiger Unternehmensziele wird das Leitbild dazu beitragen, die Kräfte aller Baumeister zu bündeln, damit sie ihr kreatives Potenzial auch in Zukunft optimal entfalten können.

*Der Bundesinzungsausschuss  
Juni 2009*

## 2. WER WIR SIND

Mit rund 250.000 Mitarbeitern ist die Bauwirtschaft der größte private Arbeitgeber Österreichs und ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. Etwa 12.000 Unternehmen des Baugewerbes erwirtschaften jährlich einen Produktionswert von rund 12 Mrd. €. Das entspricht etwa 4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Eine umfassende Ausbildung befähigt uns Baumeister,

- die unterschiedlichsten Bauwerke zu planen,
- das statische Gefüge zu berechnen,
- Kosten zu ermitteln sowie
- Bauarbeiten auszuführen, zu leiten und zu kontrollieren.
- Effizientes Projektmanagement gehört ebenso zu unserem Leistungsspektrum wie
- die technische Abnahme von Bauwerken und deren Begutachtung.

Verlässlichkeit, Kompetenz, Flexibilität und Sicherheit stehen im Zentrum unseres Qualitätsanspruchs. Wir garantieren einen opti-

malen Material- und Finanzeinsatz. Wir stehen unseren Kunden als Planer, Bauausführende, Baumanager oder Sachverständige zur Verfügung.

Nur der Baumeister ist ein universell kompetenter Partner in allen Baufragen:

- von der Idee über
- den Entwurf einer Ordnung von Räumen und Bauelementen,
- die Gestaltung als sinnlich wahrnehmbaren Raum und Körper,
- die Nutzung und Erhaltung über den gesamten Lebenszyklus bis hin zu
- Abbruch und Recycling der Baumaterialien.
- Als Generalunternehmer bieten wir Leistungen unterschiedlichster Gewerbetreibender an und überprüfen die ausgeführten Arbeiten.

Baumeisterbetriebe sind klein- und mittelständisch strukturiert. Neun von zehn Unternehmen beschäftigen weniger als 100 Mitarbeiter. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze im inländischen Baugewerbe. Die in Österreich zu erbringenden Leistungen können nur schwer durch ausländische Anbieter ersetzt werden. Auch die Wertschöpfung bleibt vorwiegend im Inland.

### **3. WAS WIR WOLLEN**

Unser oberstes Ziel ist es, qualitativ hochwertige Planungs- und Bauleistungen professionell und zu fairen Preisen für zufriedene Kunden

zu erbringen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erhalten.

Die österreichischen ausführenden und planenden Baumeister im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau bekennen sich zur demokratischen Gesellschaftsordnung, zur sozialen Marktwirtschaft und zu den Prinzipien der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Nur in diesem Umfeld können wir unsere unternehmerischen Fähigkeiten optimal entfalten, die Bauwünsche der Menschen erfüllen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.

Wir Baumeister wollen unsere gemeinsamen, überbetrieblichen Interessen gegenüber dem Staat, der Wirtschaft und unserer Gesellschaft durch eine starke Interessenvertretung wahrnehmen, die unsere Zukunft auf allen Handlungsebenen aktiv mitgestaltet.

## **4. WIE WIR UNSERE ZIELE ERREICHEN WOLLEN**

### **4.1. Fairplay im Wettbewerb**

Unfaire Wettbewerbspraktiken setzen die soziale Sicherheit aller Baumeister und ihrer Mitarbeiter aufs Spiel. Ein fairer Wettbewerb zwischen gleichberechtigten Mitbewerbern hat für uns oberste Priorität. Subunternehmer sind für uns Partner, mit denen wir zuverlässig und korrekt kooperieren. Dabei sind weder Unternehmensgröße noch Eigentumsverhältnisse ausschlaggebend. Daher müssen für alle befähigten und befugten Anbieter von Bauleistungen gleiche und faire Rahmenbedingungen gelten.

Wir bieten unsere Leistungen kostendeckend und zu wettbewerbsfähigen Preisen an und erwarten von unseren Auftraggebern Ausschreibungen und Leistungsvergaben, die für beide Partner faire Bedingungen schaffen.

Pfusch und Schwarzarbeit verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Wir bekämpfen diese Entwicklung und unterstützen den Gesetzgeber sowie die zuständigen Behörden bei einer effektiven Kontrolle von illegaler Erwerbstätigkeit in allen Bereichen.

Wir akzeptieren die für alle Mitbewerber geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und verurteilen jede Umgehung. Wir distanzieren uns von unprofessionellen Anbietern, die unberechtigt Gewerbe ausüben, Schwarzarbeiten decken oder den fairen Wettbewerb durch die Beschäftigung von illegalen Arbeitskräften stören. Bundesweit einheitliche Standesregeln werden diesen und anderen Fehlentwicklungen langfristig entgegenwirken.

Wir lehnen sämtliche Wettbewerbsverzerrungen wie Quersubventionen durch Eigenregiearbeiten sowie unfaire Ausschreibungsbedingungen der öffentlichen Hand ab.

#### **4.2. Aus- und Weiterbildung, die sich lohnt**

Unser Ziel ist es, mit kompetenten, motivierten und leistungsbereiten Mitarbeitern qualitativ hochwertige Bauleistungen zu erbringen. Eine breite Ausrichtung des Fachwissens ist nicht nur auf der Bau-

stelle, sondern auch in den Planungs- und Managementabteilungen der Bauunternehmen entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Wir Baumeister brauchen auch in Zukunft gut ausgebildete Mitarbeiter in ausreichender Zahl.

Voraussetzung dafür ist eine optimale Ausbildung, die sich an der betrieblichen Realität orientiert. Betriebsinterne und externe Ausbildung sind Bestandteil unserer Branchenphilosophie. Dabei forcieren wir nicht nur die Personalentwicklung, sondern auch unsere eigene Fortbildung als Baumeister.

Unsere hervorragende Facharbeiterausbildung bildet im internationalen Konkurrenzkampf ein unschätzbares Kapital. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um die Qualifikation und Ausbildung unserer Mitarbeiter auf allen Ebenen zu fördern und zu sichern. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir nicht nur Kundenorientierung und Loyalität. Sie müssen auch bereit sein, sich über die betriebliche Aus- und Weiterbildung hinaus eigenverantwortlich fortzubilden und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

In Ergänzung zum Prinzip der dualen Ausbildung betreiben wir Lehrbauhöfe, die eine optimale praxisgerechte Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung bieten.

Unsere Mitarbeiter und wir nutzen auch das umfangreiche Bildungsangebot der BAUAKademien als führendem Bildungsanbieter der Bauwirtschaft.

Die BAUAkademien koordinieren bundesweit abgestimmt die Erwachsenenbildung. Sie bieten ein umfassendes und aktuelles Bildungsangebot für die Bauwirtschaft. Als kompetenter Partner in Aus- und Weiterbildungsfragen sind sie ein wichtiger Motor für die Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung in Richtung „lebenslanges Lernen“.

#### **4.3. Planen und Bauen am Puls der Zeit**

Wir beobachten konsequent den Markt, erkennen rechtzeitig unsere Chancen und finden so neue Betätigungsfelder. Wir sind offen für Trends und neue Strömungen innerhalb des Bauwesens und der Gesellschaft und integrieren sie in unsere tägliche Arbeit als Planer, Generalunternehmer, Professionist oder Bauspezialist. Wir erkennen die Bedürfnisse der Kunden frühzeitig und setzen sie in betriebswirtschaftlich sinnvolle Strategien um.

Diese Strategien reichen vom Anbieten schlüsselfertiger Bauprojekte zum Fixpreis aus einer Hand und mit garantiertem Fertigstellungstermin bis zu komplexen Spezialbauwerken in den Bereichen Hoch- und Tiefbau.

Wir überdenken immer wieder die Organisation im Betrieb und passen sie den geänderten Rahmenbedingungen an. Ein effizienter Erfahrungsaustausch und permanente Erfolgskontrollen durch Kostenrechnung, Qualitätsmanagement und Controlling sorgen dafür,

dass wir Stärken und Schwächen im Betrieb rechtzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Wir Baumeister schöpfen alle Möglichkeiten aus, die uns das Gewerberecht bietet. Damit können wir die Wünsche unserer Kunden optimal erfüllen und alle Formen der Nachfrage bis zum schlüsselfertigen Bauen anbieten.

Mit der Bewirtschaftung und Betreuung von Gebäuden und der Entwicklung von innovativen Contracting-, Betreiber- und Bauträgermodellen haben wir die Chance, unsere Betriebe gleichmäßig auszulasten.

Sanierungen, Revitalisierung und Denkmalschutz sind für uns ein wichtiger Marktschwerpunkt. Vor allem in der Althaus- bzw. thermischen Sanierung sowie der Denkmalpflege können in naher Zukunft tausende hoch qualifizierte und vor allem langlebige Arbeitsplätze und Lehrstellen mit regionaler Wertschöpfung geschaffen werden.

#### **4.4. Planen und Bauen im Einklang mit der Umwelt**

Wir Baumeister bekennen uns zu Energie sparen und nachhaltigen Bauweisen sowohl im Neubau als auch in der Sanierung. Damit werden gegenüber den früher üblichen Bauweisen erhebliche Mengen an Energie eingespart und ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet.



Beim Einsatz neuer Energie sparender Bauweisen sind stets zu beachten:

- die Umsetzbarkeit in der Baupraxis (u. a. Vermeidung von Bauschäden),
- ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie
- die Akzeptanz der neuen Bauweisen durch Bauherren und Bewohner.

Bei der energietechnischen Bewertung von Gebäuden sollte eine ganzheitliche Betrachtung vorgenommen werden, die auf die Optimierung sämtlicher Energieverbraucher (Heizung, Kühlung, Strom, Warmwasser etc.) abzielt. Bei der ökologischen Betrachtung von Baumaterialien und Bauprodukten ist – um eine Diskriminierung von Baumaterialien und Bauprodukten zu vermeiden – der aktuelle Stand der jeweiligen Gesamtökobilanz heranzuziehen.

Im Sinne der Schonung von Ressourcen und der Förderung der Kreislaufwirtschaft bekennen wir uns zur Wiederverwertung von Baurestmassen und zur weiteren Forcierung des Baustoff-Recyclings. Dafür sind praxisingerechte gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Eine notwendige Voraussetzung für den verstärkten Einsatz von Recycling-Material ist die Akzeptanz von Bauherren und ausschreibenden Stellen, die Recycling-Material auch in den Planungsvorgaben und den Ausschreibungen vorsehen müssen.

Wir bewerben die Massivbauweise, weil diese Bauweise aus bautechnischer Sicht sowie unter dem Aspekt der sozialen, wirtschaftlichen

sowie ökologischen Nachhaltigkeit besonders positive Eigenschaften aufweist. Wir sind die unangefochtenen Experten auf diesem Gebiet.

#### 4.5. Den Dialog mit der Öffentlichkeit forcieren

Ein positives Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit trägt dazu bei, dass unsere Anliegen bei öffentlichen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Professionelles Marketing ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe ein entscheidender Faktor. Im aktiven Dialog mit der Öffentlichkeit wollen wir die Leistungen des Baumeisters und der Bauberufe transparent machen. Ziel ist es, das Ansehen der Baumeister zu stärken sowie die Tradition unseres Berufsstandes und unseren Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst zu machen.

Wir bekennen uns im Sinne einer umfassenden Corporate Social Responsibility (CSR) zur freiwilligen Einbindung von sozialen, ökologischen und umweltpolitischen Belangen in die Unternehmens-tätigkeit. Diese CSR drückt sich auch in einer praxisorientierten Aus- und Weiterbildung, einer leistungsgerechten und erfolgsorientierten Entlohnung und in der Beachtung der Arbeitssicherheit aus.

Unsere Mitarbeiter sind Sympathie- und Imageträger. Ordentliche Baustellen, professionelle Homepages, ein repräsentativer Fuhrpark und dergleichen sind Visitenkarten unserer Unternehmen.

#### **4.6. Normen entwickeln**

Wir arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik, die in Normen und Bauvorschriften festgelegt sind und weiterentwickelt werden. Die Komplexität der Normung im Baubereich und die zunehmende Vereinheitlichung von Normen im europäischen Raum, wie z. B. die Einführung der Eurocodes, stellen für die Anwender eine große Herausforderung dar.

#### **4.7. Innovationen vorantreiben**

Forschung und Entwicklung sind notwendige Voraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaftsbranche. Wir sind aufgerufen, die Instrumente der Forschungsförderung verstärkt zu nutzen und gemeinsam mit den Forschungsinstitutionen Projekte einzureichen und durchzuführen. Nur so können Innovationen in der Bauwirtschaft konsequent vorangetrieben werden.

#### **4.8. Optimale Rahmenbedingungen durchsetzen**

Wir Baumeister benötigen optimale, unsere Leistungs- und Innovationsfähigkeit fördernde Rahmenbedingungen. Diese müssen vom österreichischen Staat, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, den Sozialpartnern und der Europäischen Union garantiert werden. Nur so können wir auch künftig qualitativ hochwertige Bauleistungen erbringen.

Im Mittelpunkt stehen eine spürbare Entlastung des Faktors Arbeit und der radikale Abbau bürokratischer Behinderungen sowie unzumutbarer Verfahrensbarrieren:

- Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden, damit die Bezüge unserer Mitarbeiter durch moderne Entlohnungssysteme weiter attraktiv bleiben.
- Wir benötigen weitergehende und vereinfachte flexible Arbeitszeitmodelle, die sich am Strukturwandel der Wirtschaft, den geänderten Bedürfnissen und Lebensstilen der Gesellschaft ebenso wie an den Anforderungen der Betriebe orientieren. Die Umsetzung der vollständigen Palette der Flexibilisierungsmodelle darf nicht nur theoretisch, sondern muss auch in der Praxis möglich sein.
- Auch die Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung müssen laufend evaluiert und verbessert werden. Konkret geht es um die Einbindung der Lehrlinge in die Flexibilisierungsmodelle, eine flächendeckende Ausbildung und kostenmäßige Gleichbehandlung von Schülern, Studenten und Lehrlingen.
- Wir bekennen uns zur solidarischen Finanzierung einer modernen und zukunftsorientierten Ausbildung im Rahmen der BAU-Akademien und Lehrbauhöfe sowie zur direkten Förderung von Lehrlings-Ausbildungsbetrieben.
- Wir verlangen eine steuerliche Entlastung von offiziellen Bauleistungen, um Pfusch und Schwarzarbeit wirksamer zu bekämpfen und Anreize für nachhaltige Bauweisen zu schaffen.

- Um Investitionen in Sanierungen und Revitalisierungen budgetär in den Griff zu bekommen, müssen fiskalische Anreize und neue Finanzierungskonzepte erarbeitet werden. Private Public Partnerships, Energiespar-Contracting und „Bauherrenmodelle“ müssen forciert werden.
- Eine kontinuierliche Vergabepolitik soll einen fairen Wettbewerb und eine Gleichbehandlung der Bieter unter Berücksichtigung der gewerblichen Strukturen gewährleisten.

## 5. ANHANG

### 5.1. Berechtigungsumfang des österreichischen Baumeisters

- Planung, Berechnung, Leitung von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten.
- Projektabwicklung, Projektleitung, Projektsteuerung, Projektmanagement, organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Bauvorhaben, fachspezifisches Facility-Management, Bauführertätigkeit im Sinne der Bauordnungen.
- Aufstellung von Gerüsten.
- Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts.

- Ausführung und Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten; Durchführung von Tiefbohrungen.
- Einschlägige Sachverständigentätigkeiten.
- Übernahme von Gesamtaufträgen als Generalunternehmer, wobei der Baumeister die nicht von seinem Berechtigungsumfang erfassten Tätigkeiten durch befugte Gewerbetreibende ausführen lässt.
- Ausstellung von Energieausweisen.
- Ausführung von Arbeiten anderer Gewerbe in geringem Umfang, soweit sie mit der Ausführung eigener Arbeiten in unmittelbarem Zusammenhang stehen.
- Im Rahmen seiner Bauführung ist der Baumeister befugt, die Tätigkeiten folgender Gewerbe selbst auszuführen; Betonwaren- und Kunststein-Erzeuger, Terrazzomacher, Schwarzdecker, Estrichhersteller, Steinholzleger, Gärtner, Stuckateur- und Trockenausbauer, Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen, Abdichten gegen Feuchtigkeit und Druckwasser.
- Unabhängig von einer Bauführung darf der Baumeister folgende Tätigkeiten folgender Gewerbe übernehmen und ausführen: Estrichhersteller, Trockenausbauer und Asphaltierer.

## 5.2. Standesregeln

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2008      Ausgegeben am 30. Juni 2008      Teil II

---

**226. Verordnung:**    **Standesregeln für das Gewerbe der Baumeister**

---

226. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Standesregeln für das Gewerbe der Baumeister

Auf Grund des § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 68/2008, wird verordnet:

### Anwendungsbereich

- § 1. Diese Verordnung ist anzuwenden auf:
1. Gewerbetreibende, die das Gewerbe der Baumeister (§ 99 GewO 1994) in eingeschränktem oder vollem Umfang ausüben, und
  2. Gewerbetreibende, die ein Teilgewerbe, das aus dem Gewerbe der Baumeister stammt, ausüben.

### Standesgemäßes Verhalten

- § 2. Die im § 1 genannten Gewerbetreibenden haben ihre Tätigkeit gewissenhaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers auszuüben. Sie sind verpflichtet, jedes standeswidrige Verhalten zu unterlassen.
- § 3. Standeswidrig ist ein Verhalten im Geschäftsverkehr mit den Auftraggebern oder ein Verhalten anderen Berufsangehörigen gegenüber, das geeignet ist, das Ansehen des Berufsstandes zu beeinträchtigen oder gemeinsame Interessen des Berufsstandes zu schädigen.
- § 4. Die im § 1 genannten Gewerbetreibenden verhalten sich im Geschäftsverkehr mit den Auftraggebern insbesondere dann standeswidrig, wenn sie
1. vorsätzlich unrichtige oder irreführende Angaben über die eigenen geschäftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere über die eigene Leistungsfähigkeit, machen oder
  2. Preisabsprachen mit anderen Bietern treffen, die für den Auftraggeber nachteilig sind, gegen die guten Sitten oder gegen die Lauterkeit des Wettbewerbs verstoßen, oder
  3. Angebote abgeben, die darauf abzielen, den Auftraggeber über das Verhältnis des Preises zur Leistung zu täuschen, oder
  4. es unterlassen, dem Auftraggeber mitzuteilen, dass aus Sicht des Unternehmers eine Berichtigung der Ausschreibung oder der Ausschreibungsunterlagen erforderlich ist, oder
  5. den Auftraggeber grob benachteiligen oder grob einseitig das Geschäftsrisiko auf den Auftraggeber überwälzen oder

6. eine Person als Geschäftsführer (§ 39 GewO 1994) namhaft machen, von der sie wissen oder bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers wissen mussten, dass diese die für die Ausübung des Gewerbes vorgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, oder
7. die Verschwiegenheitspflicht, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung von ihrem Auftraggeber auferlegt wurde, nicht einhalten oder
8. im Zuge einer Sachverständigentätigkeit Befund und Gutachten nicht nach bestem Wissen und Gewissen, nicht unparteilich oder nicht nach dem Stand der Technik erstellen oder
9. bei der Entrichtung von Umlagen, Beiträgen und Zuschlägen an Körperschaften öffentlichen Rechts, insbesondere im Zusammenhang mit Um- und Neugründung, beharrlich säumig sind.

§ 5. Die im § 1 genannten Gewerbetreibenden verhalten sich gegenüber anderen Berufsangehörigen oder Angehörigen anderer Berufe insbesondere dann standeswidrig, wenn sie

1. eine Person, die zur selbstständigen Ausübung der betreffenden Tätigkeit befugt ist, nach dem äußeren Erscheinungsbild wie einen Selbstständigen mit der Ausführung von Arbeiten beauftragen, den Auftragnehmer nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt der Umstände jedoch als Arbeitnehmer beschäftigen oder

2. andere Berufsangehörige oder Angehörige anderer Berufe oder deren Leistungen in unsachlicher Weise herabsetzen oder
3. vorsätzlich oder grob fahrlässig als Planer oder Generalunternehmer zu Lasten des Auftragnehmers oder Subunternehmers grob mangelhafte Ausschreibungsunterlagen verfassen und ausarbeiten oder
4. Leistungen unter bewusster Missachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung oder ohne sachlich gerechtfertigte Gründe unter den Selbstkosten des Unternehmers erbringen.

#### **Inkrafttreten**

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

*Bartenstein*